

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)
Umlaufbeschluss 05/2021
vom 02.09.2021

Gemeinsame Verständigung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) begrüßt den systemübergreifenden Schulterschluss im Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Sie nimmt die „Gemeinsame Verständigung“ mit den zusammengefassten Ergebnissen und konkreten Maßnahmen der eingesetzten Arbeitsgruppen zustimmend zur Kenntnis und unterstützt deren Umsetzung aktiv. Hiervon sind weitere wichtige Impulse zum gemeinsamen Kampf gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, zur Prävention und vor allem auch zur Hilfestellung im Einzelfall zu erwarten.
2. Die JFMK dankt den Mitgliedern des Nationalen Rates für ihren Einsatz und ihr großes Engagement zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt. Sie spricht vor allem dem Betroffenenrat ihre besondere Anerkennung und ihren ausdrücklichen Respekt aus.
3. Die Auslotung weiterer Verbesserungsmöglichkeiten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt ist eine gemeinsame gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe von höchster Priorität. Vordringliche Aufgabe ist dabei auch, die bestmögliche Beratung und Unterstützung für von sexueller Gewalt betroffene Menschen sicherzustellen, wobei ihre unmittelbare Einbindung bei der bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Hilfestrukturen zwingend erforderlich ist.
4. Die JFMK betont, dass sowohl zur Gewährleistung des effektiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen als auch zur Sicherstellung von adäquaten Hilfestrukturen alle Hilfesysteme und Institutionen (insbesondere Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Behindertenhilfe, Gesundheitswesen, Polizei, Justiz etc.) gefordert sind. Passgenaue Hilfen sind dabei neben der Kinder- und Jugendhilfe vor allem auch im Bereich der

gesundheitlichen Versorgung und im Sozialen Entschädigungsrecht sicherzustellen. Dringend erforderlich ist dabei die Optimierung rechtskreisübergreifender Planungsprozesse unter Einbindung der Betroffenen.

5. Die JFMK wird sich auch weiterhin aktiv im Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen einbringen und dessen Arbeit aktiv unterstützen.
6. Die Geschäftsstelle wird gebeten, den Beschluss der JFMK den von der „Gemeinsamen Verständigung“ tangierten Fachministerkonferenzen zur Kenntnis zu geben.